

Waite* Sutfaltung dar Demokratie

in der Selbstverwaltung

Wir stehen in der kommunalen Selbstverwaltung an einem entscheidenden Abschnitt. Nachdem durch die Bodenreform, die Industriereform und andere entscheidende Maßnahmen die Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung in der Sowjetzone geschaffen worden sind und die neuen Kreis- und Gemeindeordnungen sowie die Länderverfassungen die gesetzlichen Grundlagen einer neuen, wahren Volksdemokratie verankert haben, gilt es nunmehr, diese Demokratie mehr als bisher *lebendig anzuwenden*. Unsere Partei muß hierbei allen anderen Parteien vorangehen. Als klarste und meist zielbewußte Partei der deutschen Arbeiterklasse trägt sie die Hauptverantwortung dafür, daß die demokratische Selbstverwaltung in Gemeinde, Stadt und Kreis weiterentwickelt und das ganze öffentliche Leben weiter demokratisiert wird.

Diese lebenswichtige Frage stand im Mittelpunkt der Beratungen der ersten Arbeitstagung des Kommunalpolitischen Beirats der SED, die vom 31. März bis 2. April 1947 in Dresden stattfand. Durch die dort gepflogenen freimütigen und lebhaften Erörterungen wurden den Teilnehmern nicht nur die bereits gemachten guten Erfahrungen vermittelt und die Mängel ihrer eigenen Arbeit zum Bewußtsein gebracht, sondern sie gelangten dadurch auch zu manchen neuen und wichtigen Erkenntnissen, die für die kommunale Arbeit in ganz Deutschland große Bedeutung erlangen können.

In der Beratung kam ganz deutlich zum Ausdruck, daß der Verwaltungsapparat in manchen Ländern so weiterregiert, wie das vor der Einführung der Gemeinde- und Kreisordnungen der Fall war. Es ist diesen Körperschaften bisher noch nicht zum richtigen Bewußtsein gekommen, daß

wir bereits seit Monaten eine Selbstverwaltung haben. Die Gemeindevertretungen und Kreistage nehmen an der eigentlichen Verwaltung fast nicht teil, und die Ausschüsse haben mehr oder weniger beratenden Charakter. Unsere Genossen, auch die im Verwaltungsapparat, müssen sich jedoch dafür einsetzen, daß die Verwaltung nicht einzelnen Angestellten überlassen bleibt, sondern *Sache der ganzen Volksvertretung* wird. Das geschieht am besten durch Erweiterung der Befugnisse der bei den Gemeinde- und Kreisvertretungen bestehenden Ausschüsse. Diese Ausschüsse sollen die Lebensfragen ihres Gebietes nicht nur beraten, sondern konkrete Maßnahmen beschließen und deren Durchführung kontrollieren. Ihre Beschlüsse werden allerdings von der Bevölkerung umso besser verstanden werden, je mehr wirklich gute Kräfte, die nicht Mitglieder der Volksvertretung sind, zu den Arbeiten der Ausschüsse hinzugezogen werden. Dabei sollen wir uns nicht davon leiten lassen, welcher Partei der Betreffende angehört, sondern lediglich davon, ob er imstande und willens ist, Wertvolles zum Wohle der Gemeinde bzw. des Kreises zu leisten. Für eine solche Erweiterung der Ausschüsse müssen sich unsere Genossen gegenüber den anderen Parteien energisch einsetzen.

Heute gibt es in den Gemeinden und Kreisen eine Menge Aufgaben, die sogenannte Auftragsangelegenheiten sind. Die Gemeinde- und Kreisvertreter und vor allem die Landräte haben sich daran gewöhnt, daß diese Aufgaben einfach kommandiert werden. Nehmen wir z. B. die Frühjahrsaussaat, Ein richtiger Landwirtschaftsplan ist für die betreffende Gemeinde oder den Kreis von lebenswichtiger Bedeutung und geht jeden einzelnen an. Bei seiner Auf-

Ein wirkungsvolles Transparent an den Wänden des fast völlig zerstörten Kaufhauses Karstadt in Berlin

